

VERHALTENSKODEX

der merTens AG

COMPLIANCE

INHALT

Wir sind merTens.	3
Die Idee unseres Verhaltenskodex.	4
1. Grundsätze für das Verhalten gegenüber Dritten (Interessenkonflikte, Anti-Korruption)	5
1.1 Geschäftliches Verhalten gegenüber Angehörigen, Freunden und Bekannten, Interessenkonflikte	5
1.2 Lieferanten- und Produktauswahl	5
1.3 Annahme und Abgabe von Zuwendungen/Anti-Korruption	5
1.4 Nebentätigkeiten	6
1.5 Öffentliche Ämter und ehrenamtliche Tätigkeiten	6
2. Verhaltensgrundsätze gegenüber unseren Kunden (Verbraucherschutz, Produktqualität)	6
3. Sonstige wesentliche Grundsätze	6
3.1 Steuern, Aufzeichnungen und Dokumentation	6
3.2 Umgang mit betrieblichen Informationen und personenbezogenen Daten (Verschwiegenheits- pflicht und Datenschutz)	7
3.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	7
3.4 Umgang mit Vermögenswerten	7
3.5 Arbeitsverhältnis, Geschäftsbeziehung zu selbständigen Vertriebspartnern, Antidiskriminierung	7

WIR

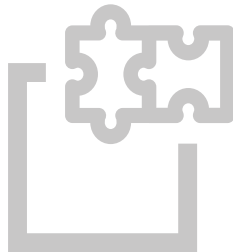
WIR SIND merTens.

Tradition und Zukunft sind kein Widerspruch. Seit 1980 steht der Name `merTens´ für Tradition und Werte. Innerhalb weniger Jahrzehnte haben wir uns vom ehemals kleinen Familienunternehmen – in Form eines Zwei-Personen-Betriebs – zum deutschlandweit führenden, ganzheitlichen Workplace-Manager, -Intergrator und -Serviceprovider entwickelt. Diese Entwicklung ist in erster Linie unseren talentierten und engagierten Kollegen zu verdanken, die sich täglich für die professionelle Abwicklung unserer Projekte einsetzen. Auf dem Weg, uns täglich weiter zu entwickeln und unser Tun zu optimieren, begleiten uns viele Kollegen schon zahlreiche Jahre. Durch die Zusammenarbeit, über solch einen langen Zeitraum, wächst Vertrauen – auf beiden Seiten. Dieses Vertrauen bringt Zusammenhalt und macht einen wesentlichen Teil unserer Philosophie aus.

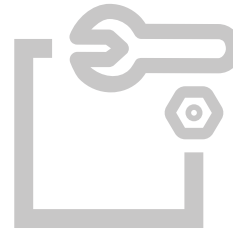
Was wir tun, tun wir aus tiefster Überzeugung heraus und Compliance spielt dabei eine große Rolle. Nicht nur im fachlichen Doing zählt das `Wir´, daher leben wir eine offene und transparente Unternehmenskultur. Die Loyalität unserer merTensPEOPLE gegenüber der Marke `merTens´ spiegelt sich in ihrem Handeln wieder und ist im folgenden Unternehmenskodex detailliert dargelegt.



WorkplaceMANAGEMENT



WorkplaceINTEGRATION



WorkplaceSERVICES

IDEE

DIE IDEE UNSERES VERHALTENSKODEX.

Unser Verhaltenskodex stellt die Grundlage für alle Kollegen (merTensPEOPLE) der merTens AG (nachfolgend `merTens´) dar, und erläutert ihr Verhalten bei ihren geschäftlichen Tätigkeiten. Insbesondere der Umgang mit unseren Partnern – Kunden wie Lieferanten, Behörden etc. – liegt in unserem Fokus. Dieser ist im engen Kontext mit unseren Unternehmensgrundsätzen zu sehen und natürlich entsprechend zu beachten.

Alle merTensPEOPLE halten bestehende Vorschriften und Guidelines, unabhängig vom jeweiligen Ort und Zeit ihrer Tätigkeiten, ein. Das ManagementTEAM sowie alle teamverantwortlichen Mitarbeiter halten sich über die wichtigsten Rechtsgebiete, die für das Kerngeschäft ihres jeweiligen Geschäftsbereiches relevant sind, auf dem Laufenden und stellen sicher, dass die Compliance-Richtlinien innerhalb ihrer Teams und Verantwortungsbereiche kommuniziert werden. So sensibilisieren sie mittels laufender Informationen und Schulungen ihre Kollegen für die merTens-Compliance-Themen und stärken somit in ihren Teams das Bewusstsein für diese Verhaltensrichtlinien.

Der Erfolg der merTens AG ist dem Teamwork aller merTensPEOPLE zu verdanken. Dieser Erfolg beruht auch auf der Reputation, die unser Unternehmen allgemein in der Öffentlichkeit sowie unseren Partnern genießt. Der gute Ruf und die Integrität unseres Unternehmens sind Grundlage des Vertrauens und damit die Voraussetzung für unser Doing.

Integrität wirkt nach außen und innen. Daher legen wir großen Wert darauf, alle merTensPEOPLE fair und korrekt zu behandeln, Arbeitsplätze zu sichern und sowie neue zu schaffen. Ebenso steht jeder merTensPEOPLE in der Verantwortung, diese Parameter intern wie extern mit Leben zu füllen und durch sein positives Auftreten und seine offene Kommunikation den Wert der `Marke merTens´ zu stärken und zu erhalten und in jeder Beziehung die Grundsätze des ehrlichen und einwandfreien Geschäftsverhaltens zu beachten und einzuhalten.

Auch außerhalb der Arbeitszeit sind merTensPEOPLE unserem Unternehmen gegenüber loyal und wahren unseren guten Ruf.

Wir unterstützen ein offenes und vertrauensvolles Arbeitsumfeld. Alle Kollegen, die im Zweifel sind, ob ein Verstoß gegen die Verhaltensgrundsätze vorliegt, werden gebeten, ihre Bedenken offen den teamverantwortlichen Kollegen zu äußern. Wir tolerieren keine Vergeltungsmaßnahmen irgendeiner Art gegen einen Mitarbeiter, der eine mutmaßliche Nichteinhaltung dieser Richtlinie gemeldet hat.

Der Vorstand





GRUNDSÄTZE FÜR DAS VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN (INTERESSENKONFLIKTE, ANTI-KORRUPTION)

1.1 Geschäftliches Verhalten gegenüber Angehörigen, Freunden und Bekannten, Interessenkonflikte

Verwandtschaftliche und andere persönliche Beziehungen dürfen keinen Einfluss auf das geschäftliche Handeln oder auf betriebliche Entscheidungen haben.

Verwandtschaftliche und andere persönliche Beziehungen sind kein Auswahlkriterium für eine Einstellung oder Beförderung von Mitarbeitern.

Sofern persönliche Beziehungen oder persönliche Verbindungen eine Geschäftsentscheidung oder Personalentscheidung beeinflussen könnten, informiert die betreffende Person ihren jeweiligen Vorgesetzten darüber, der dann anstelle der ursprünglich zuständigen Person eine Entscheidung trifft.

1.2 Lieferanten- und Produktauswahl

Nur Partner, Lieferanten und Produkte, die neben den gesetzlichen auch unsere ethischen und moralischen Verpflichtungen sowie ganz besonders auch unseren Nachhaltigkeitsgedanken anerkennen, finden Berücksichtigung.

Darüber hinaus sind für die Auswahl unserer Partner, Lieferanten und Produkte neben dem Preis vor allem folgende Kriterien maßgeblich:

- Leistungsfähigkeit und Eignung von Produkten und Dienstleistungen für den jeweiligen Bedarf
- Qualität und Technologie
- Lieferfähigkeit und Service

Gegenüber unseren Partnern vermeiden wir Aussagen und Handlungen, die den Eindruck erwe-

cken, dass andere als die oben genannten Kriterien für die Entscheidung maßgebend sein könnten. In diesem Zusammenhang müssen insbesondere vorhandene Richtlinien zur Auftragsvergabe strikt eingehalten werden.

1.3 Annahme und Abgabe von Zuwendungen/Anti-Korruption

Unsere Geschäfte beruhen auf den 'Grundsätzen des ehrbaren Kaufmanns'. Diese Grundsätze haben sich im Geschäftsleben über die Generationen hinweg bewährt und haben nach wie vor Gültigkeit. Sie sichern langfristig die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit unseres Unternehmens und unserer Kollegen. Geschenke und andere Zuwendungen sind im Geschäftsleben nicht Zeichen von Freundlichkeit, sondern beinhalten meist Erwartungshaltungen oder bewirken sogar Verpflichtungen. Geschäftliche Verbindungen mit unseren Partnern (Lieferanten, Kunden und Geschäftsfreunden) dürfen nicht zum eigenen Vorteil ausgenutzt werden.

Wir weisen alle merTensPEOPLE darauf hin, dass weder unsere Kollegen noch ihre Familienangehörigen Zuwendungen oder Leistungen von Geschäftspartnern annehmen oder verlangen dürfen, etwa um ihre Entscheidungen zu deren Gunsten zu beeinflussen.

Derselbe Grundsatz gilt für die Gewährung solcher Leistungen an Dritte (einschließlich u.a. Geschäftspartner, öffentliche Bedienstete, Politiker), um deren Entscheidungen zu Gunsten von merTens zu beeinflussen. Jedem merTensPEOPLE

ist bewusst, dass das Anbieten oder die Annahme von Geschenken oder Zuwendungen eine schwere Straftat darstellen kann. Dies gilt insbesondere im Fall von Behörden und öffentlichen Bediensteten, kann jedoch auch ein Risiko im Umgang mit anderen Unternehmen/Geschäftspartnern sein. Schon der Versuch kann illegal sein. Es ist niemals rechtens, Vorteile, Geschenke oder gar Geld anzubieten oder anzunehmen. Sollte dies dennoch vorkommen, so wird dies arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

1.4 Nebentätigkeiten

Die Ausübung einer auf Gewinnerzielung ausgerichteten Nebentätigkeit bedarf der Zustimmung durch merTens.

1.5 Öffentliche Ämter und ehrenamtliche Tätigkeiten

Wir begrüßen es, wenn merTensPEOPLE öffentliche und ehrenamtliche Ämter und Funktionen übernehmen. Auf diese Weise tragen sie zum Ansehen des Unternehmens bei. Die Kollegen sollten jedoch sicherstellen, dass sie dadurch nicht in einen Loyalitätskonflikt zu merTens geraten. Im Falle der Übernahme von Ämtern und Funktionen als offizieller Vertreter von merTens ist die Genehmigung des Vorstandes einzuholen.

2.

VERHALTENSGRUNDSÄTZE GEGENÜBER UNSEREN PARTNERN (VERBRAUCHERSCHUTZ, PRODUKTQUALITÄT)

Eine positive Reputation ist ein hohes Gut. Unsere zufriedenen Kunden werden in ihrem Umfeld entsprechend über merTens kommunizieren und unser Unternehmen weiterempfehlen.

Daher verhalten sich alle Kollegen unseren Partnern gegenüber fair und kommen ihnen, wenn möglich, sogar über die gesetzlichen

Bestimmungen und Verhaltensstandards der maßgeblichen Unternehmensverbände hinaus entgegen. Es ist uns wichtig, dass unsere Partner außergewöhnlich gute Erfahrungen mit unseren Produkten und Dienstleistungen machen. Nur so können wir einen Vorsprung gegenüber den Wettbewerbern erlangen und langfristig sichern.

3.

SONSTIGE WESENTLICHE GRUNDSÄTZE

3.1 Steuern, Aufzeichnungen und Dokumentation

Alle merTensPEOPLE stellen sicher, dass die Aufzeichnungen, für die sie verantwortlich sind, den gesetzlichen Vorschriften und internationa-

len Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen. Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig, genau und fristgerecht dokumentiert werden.

3.2 Umgang mit betrieblichen Informationen und personenbezogenen Daten

(Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz)

Jeder merTensPEOPLE ist verpflichtet, alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten vertraulich zu behandeln. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auf alle betrieblichen, technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, z.B. Herstellungsmethoden, Planungen, Entwicklungen, Kundenverbindungen, Geschäftsverbindungen u.ä., die den Kollegen im Unternehmen bekannt sind oder werden.

Jeder merTensPEOPLE hält sich daran, vertrauliche Informationen, auch innerhalb des Unternehmens, nicht über den Bestimmungszweck hinaus zu verbreiten.

Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist nur Kollegen erlaubt, die diese Daten für die Durchführung ihrer Aufgaben nachweislich benötigen. Der Umgang mit personenbezogenen Daten sowie deren Weitergabe darf nur unter Beachtung der jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen für den Datenschutz erfolgen.

3.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Alle merTensPEOPLE richten ihre Verhaltensweisen nach den Regeln eines fairen Wettbewerbs sowie des Kartellrechtes aus. Maßgeblich sind alle Interaktionen mit Lieferanten, Vertriebspartnern oder Wettbewerbern. Insbesondere Preisabsprachen, Absprachen bezüglich der Produktionskapazitäten und der Marktauf-

teilung sowie der Austausch von Informationen zwischen Wettbewerbern, die dazu genutzt werden können, das Verhalten auf dem Markt zu koordinieren, sind untersagt.

3.4 Umgang mit Vermögenswerten

Alle Mitarbeiter gehen mit den Vermögenswerten des Unternehmens sorgfältig um und tragen, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit, dafür Sorge, dass die Vermögenswerte des Unternehmens ausreichend gesichert und vor unerlaubtem Zugriff geschützt werden. Die private Nutzung von Vermögenswerten der Gesellschaft ist untersagt, soweit keine anderslautende Regelung im Rahmen individueller Vereinbarungen getroffen wurde (z. B. Firmenwagen).

3.5 Arbeitsverhältnis, Geschäftsbeziehung zu selbständigen Vertriebspartnern, Antidiskriminierung

Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter ordnungsgemäß bei der Sozialversicherung angemeldet sind, alle Sozialversicherungsbeiträge und einbehaltenen Steuern ordnungsgemäß abgeführt und alle Arbeitssicherheitsvorschriften eingehalten werden.

Wir wählen Talente und Partner unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Nationalität, ihres Alters, ihrer Religion, ihrer sexuellen Identität oder eines eventuellen Handicaps aus. Wir tolerieren keine Diskriminierung, Schikane oder anstößiges Verhalten auf Grundlage dieser Merkmale.

Dieser Verhaltenskodex tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.

Der Vorstand